

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Europagymnasium“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Europagymnasium“, im Stadtteil Kerpen beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Kerpen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KE 376 „Neubau Europagymnasium“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch einen Fuß- und Radweg, der die Verlängerung der Philipp-Schneider-Straße darstellt, sowie dem Neffelbach
- im Westen durch die Straße „Auf dem Bauer“
- im Norden durch den Friedhof und der Humboldtstraße bzw. dem Gewerbegebiet Lörsfelder Busch“
- im Osten durch die Lothringerstraße und den daran anschließenden Sportplatz, sowie Parkplatz des jetzigen Europagymnasiums

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem städtebaulichen Entwurf im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

Ziel und Zweck der 87. Flächennutzungsplanänderung ist es, auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes KE 376 „Neubau Europagymnasium“ zu schaffen. Es sollen die nötigen planungsrechtliche Schritte vollzogen werden, dass in dem Plangebiet der Neubau des Europagymnasiums samt Sporthalle und Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport errichtet werden können.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Europagymnasium“, Stadtteil Kerpen erfolgt in der Zeit vom

05.08.2019 – einschließlich 06.09.2019

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich von der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Neubau Europagymnasium“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: stephan.peters@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 19.07.2019 In Vertretung Joachim Schwister, Technischer Beigeordneter

